

Mindestangaben zum Beschäftigungsverhältnis für Geringfügige oder kurzfristige Beschäftigungen (Minijob)

Hinweis: Die Kopie des Sozialversicherungsausweises muss bis zum
Abrechnungszeitpunkt vorliegen (Meldefrist: 14 Tage mit vorliegendem SV-Ausweis)

Arbeitgeber

Firma:

Straße:

PLZ/Ort

Persönliche Daten:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

ggf. Geburtsname:

Geburtsort-/Land:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

weiblich

männlich

Familienstand:

Steuer-ID:

Krankenkasse:

Gesetzlich
krankenversichert

ja nein

(falls nein, z.B. Privatversichert/Familienversichert, Nachweis vorlegen!)

Sozialversicherungsnummer:

Beginn der Beschäftigung:

Geringfüg. Beschäftigung:
(Hinweis: Entgelt dieser Beschäftigung mtl.
rglm. nicht höher als 538 €)

ja nein

Kurzfristige Beschäftigung:
(Hinweis: Beschäftigung im Kalenderjahr
auf längstens 3 Monate oder 70
Arbeits Tage begrenzt und keine
berufsmäßige Ausübung)

ja nein

Wurden in diesem Kalenderjahr schon kurzfristige Beschäftigungen ausgeübt?
Wenn ja Zeitraum und Arbeitgeber angeben:

Befristung bis zum:

Probezeit beträgt:

Kündigungsfristen

a) während der Probezeit _____ Wochen

b) nach Probezeit _____ Wochen zum Monatsende

_____ Wochen zum _____ des Monats

Status bei Beginn der Beschäftigung

Schülerin/Schüler

Selbständige/Selbständiger

Student/Studentin

Arbeitslose/Arbeitsloser

<input type="checkbox"/> Schulentlassene		<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfängerin/Sozialhilfeempfänger	
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer		<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter		<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer in der Elternzeit	
Auszuübende Tätigkeit:			
Höchster Schulabschluss	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss	Höchste Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
	<input type="checkbox"/> Haupt-/ Volksschulabschluss		<input type="checkbox"/> anerkannte Berufsausbildung
	<input type="checkbox"/> Mittlere Reife/ gleichwertiger Abschluss		<input type="checkbox"/> Meister/Techniker gleichwertiger Fachschulabschluss
	<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur		<input type="checkbox"/> Bachelor
			<input type="checkbox"/> Diplom/Magister Master/Staatsexamen
			<input type="checkbox"/> Promotion
Liegt ein Hauptbeschäftigungsverhältnis vor?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dies ist das erste Beschäftigungsverhältnis bei geringfügiger Beschäftigung?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt ein weiteres geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vor?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus allen geringfügigen Beschäftigungen (einschließlich der von diesen Fragebogen betroffenen) ergibt sich regelmäßig ein Betrag, der € 538,00 im Monat übersteigt?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es besteht eine weitere geringf. Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet habe			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entgelt pro Monat:	Stundenlohn : _____ € / Stunde (Stundenzettel einreichen) Festlohn: _____ € /mtl. Brutto bei _____ Stunden je Woche Die Verteilung der Arbeitszeit erfolgt nach Absprache im Einzelfall		
Wöchentliche Arbeitszeit	Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr		
Pauschalsteuer:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> trägt Arbeitgeber <input type="checkbox"/> trägt Arbeitnehmer		
Gehaltszahlung:	<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Scheck		
Fälligkeit Entgelt:	zum _____ des lfd. Monats oder zum _____ des Folgemonats		
IBAN			
BIC			
Kreditinstitut:			

Vermögenswirksame Leistungen, Rentenversicherungsaufstockung, Tarifvertrag

Vermögenswirksame Leistungen

ja

Betriebliche Altersversorgung

ja

wenn ja bitte Vertrag einreichen

Tarifvertrag anwendbar

ja

wenn ja bitte Vertrag einreichen

Betriebs- bzw. Dienstvereinb.
vorhanden

ja

Arbeiterlaubnis für ausl. AN
vorhanden

ja

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Für das eingegangene bzw. einzugehende Beschäftigungsverhältnis ist das Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung nach § 40a II EStG i. V. m. §§ 8 Abs. 1 Nr. 1, 8a SGB IV Voraussetzung. Der Arbeitnehmer versichert, dass er alle Angaben die für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind, wahrheitsgemäß erklärt hat. Von Veränderungen, die die Steuerfreiheit oder die Sozialversicherungsfreiheit bzw. die Pauschalbeiträge zur Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses berühren oder entfallen lassen, verpflichtet sich der Arbeitnehmer unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Arbeitnehmer bestätigt durch seine nachstehende Unterschrift, dass der Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus entstehende Problematik bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ausführlich dargelegt hat. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich für den Fall des Verschweigens zur Übernahme aller dem Arbeitgeber hieraus resultierenden Kosten.

(nur bei Beschäftigung im Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditionsgewerbe, Schaustellergewerbe, Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Messebauunternehmen, Fleischwirtschaft)

Ich bin von meinem Arbeitgeber darüber aufgeklärt worden, dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit immer meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz bei mir zu führen habe. Mir ist bekannt, dass ich meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz bei Prüfungen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen habe.

Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, kann von der zuständigen Behörde gegen mich ein Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000,00 € verhängt werden.

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Abweichung zu obigen Angaben (z. B. Änderungen der Bankverbindung, Wohnsitzänderungen) unverzüglich mitzuteilen. Werden falsche Angaben gemacht oder Meldungen unterlassen (besonders bei der Meldung weiterer Beschäftigungsverhältnisse), haftet der Arbeitnehmer in voller Höhe für die Kosten, die dem Arbeitgeber dadurch entstehen.

Hiermit wird versichert, dass eine Unterrichtung über die Erfordernisse und Pflichten des Nachweisgesetzes (NachwG) erfolgt ist.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift / Stempel Arbeitgeber

Unterschrift gesetzl. Vertreter
(bei Minderjährigen)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

(Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am:

T	T	M	M	J	J	J	J													

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem:

T	T	M	M	J	J	J	J													

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent *. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.